Hudering v. 20.11.87

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

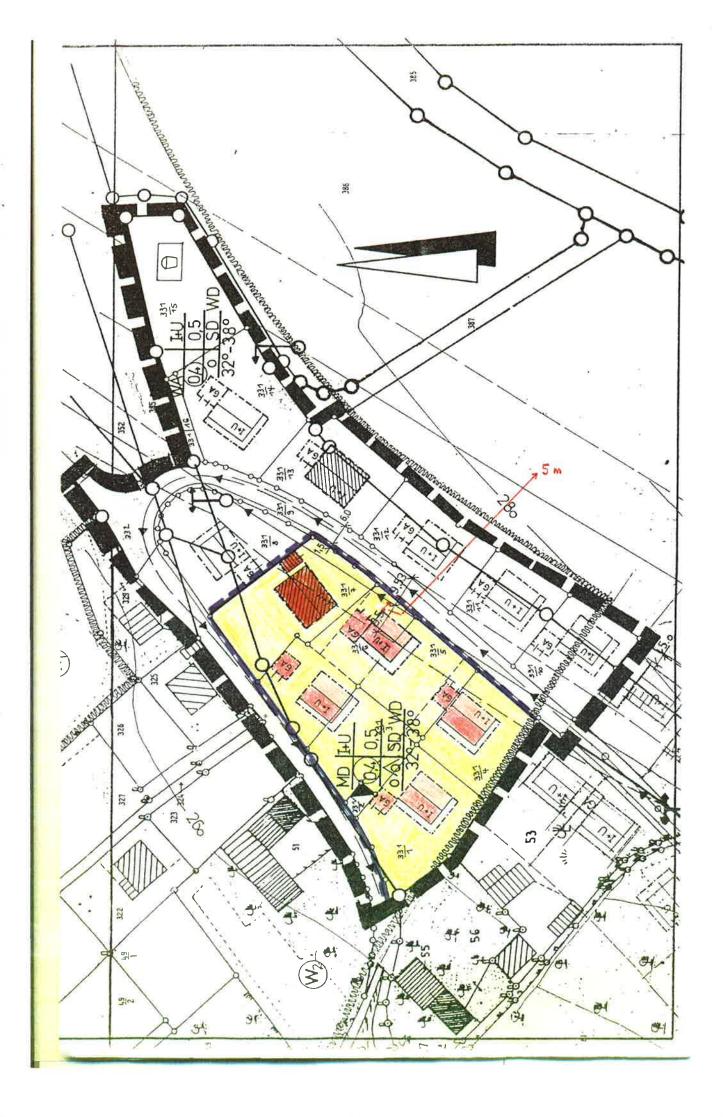
" Im Hirtengarten I " Unterleiterbach

Wegen des starken Geländeunterschiedes ist das im Bebauungsplan " Im Hirtengarten " in Unterleiterbach ausgewiesene Baurecht Fl. Nr. 331/6 der Eheleute Reich Klaus-Dieter und Josefine, Baunach, sehr schlecht bebaubar. Nachdem die Eheleute wegen anderweitiger Bauabsichten das Grundstück gerne veräußern möchten, wären Kaufwillige nur dann bereit, das Grundstück zu erwerben, wenn die im Bebauungsplan festgelegte Grundstücksform und Grundstückslage geändert würde. Die Angelegenheit wurde anläßlich einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses im Beisein aller Beteiligten detailiert besprochen. Da alle Beteiligten ihre Zustimmung erteilt hatten, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in seiner Sitzung am 1.10.1987 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Durch die Änderung werden die bisherigen Baurechte Fl.Nrn. 331/1, 331/3, 331/4 und 331/5 vergrößert, ebenso das bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 331/7 (mit südlicher Grenzbegradigung). Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebäude nur unwesentlich auswirkt.

Zapfendorf, den 22.1o.1987

Martin

1.Bürgermeister



Markt Zapfendorf Lkrs. Bamberg Ortsteil Unterleiterbach

BEBAUUNGSPLAN "IM HIRTENGARTEN I"

(Farblich gekennzeichnet) Änderungsbereich

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom gelten auch für den Änderungsbereich.

Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer

Der Markt bzw. die nachfolgenden Personen sind Eigentümer der von der Änderung betroffenen Flächen und erteilen ihre Zustimmung:

1. Fl.Nrn.	Eigentümer	Unterschriften
331/1, 331/3, 331/4	Markt Zapfendorf	Marzin/1.Bürgermeister
2. 331/5	Denk Rainer, Unterleite bach,	er-
3. 331/6	Reich Klaus-Dieter	Denk Rainer // // Reich Ki Reich Josefine
		your comments of the product of the control of the

4. 331/7

Bauernschmitt Franz, Ubach

U. Lucia
Ol.10.1987

Der Gemeinderat hat am beschlössen, den Bebau
ungsplan "Im Hirtengarten I"im vereinfachten Verfahren

nach § 13 BauGB zu ändern.

Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Änderungssatzung gem. § 12 BauGB erfolgte am ... 30.11.37.



1. Bürgermeister